

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Kein Ausgleich der Klimaschäden des Moorbrandes 2018 - Kommt die Bundeswehr davon?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 09.06.2021 - Drs. 18/9515

an die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 13.07.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der durch Raketenversuche der Bundeswehr ausgelöste tagelange Moorbrand 2018 im Emsland hat nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner und Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei wochenlang beeinträchtigt, sondern verursachte neben Schäden an der Natur auch erhebliche Klimaschäden. Nach Angaben des Inventarberichts der Bundesregierung wurden durch den Moorbrand 637 000 t CO<sub>2</sub> freigesetzt.

Laut NOZ vom 06.06.2021 („Moorbrand: Bund zahlt Emsland nichts für riesige Treibhausgaswolke“) will das Bundesverteidigungsministerium den Klimaschaden nicht ausgleichen:

„Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit sagte das Verteidigungsministerium 2018 jedoch zu, dass die verursachten Treibhausgasemissionen vom Umweltbundesamt und von dem Thünen-Institut ermittelt und dann ‚ausgeglichen beziehungsweise kompensiert‘ würden. Diese Aussage wiederholte das Verteidigungsministerium am 12.11.2018 in seiner Antwort ‚zum Waldbrand Meppen‘ auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen). Offen sei nur noch ‚Art und Umfang‘ der Kompensation, so das Ministerium damals in seiner Zusage.“ (NOZ vom 06.06.2021).

Jetzt erklärte das Bundesverteidigungsministerium laut NOZ: „Die Emissionen des Moorbrandes wurden im Juli 2020 im Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar dem Kapitel ‚Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft‘ zugeordnet. Dies habe laut dem Staatssekretär die Konsequenz, dass ‚diese Einstufung keine Rechtsgrundlage für eine Kompensation dieser Emissionen gibt‘. Somit seien nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung keine Ausgleichsmaßnahmen ‚für die durch den Moorbrand verursachten Treibhausgasemissionen im Einzelplan 14 möglich“.

Diese Auffassung des Bundes wurde im Umweltausschuss des Landtags bereits am 20.04.2020 auf die Frage des Abgeordneten Christian Meyer, ob der Bund auch den Klimaschaden ausgleiche, vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mitgeteilt: „Der Bund vertritt den Standpunkt, dass dieser Fall für das internationale Emissionsinventar nicht zu erfassen ist. Demnach gebe es im internationalen Sinne keinen Schaden. Das entspricht natürlich nicht der Auffassung der Landesregierung.“ (Niederschrift über die 58. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz am 20.04.2020, S.17)

In der NWZ vom 01.02.2019 forderte Umweltminister Lies „50 Millionen Euro Umweltausgleich“ für die Schäden an Natur und Klima: „Konservativen Schätzungen zufolge habe das durch Bundeswehr-Schießübungen im trockenen Moor der ‚Tinner Dose‘ ausgelöste Feuer etwa 500 000 t CO<sub>2</sub> freigesetzt, das sei fast doppelt so viel, wie Niedersachsen 2018 durch Klimaschutzmaßnahmen eingespart habe. Allein zum Ausgleich dafür brauche es Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 25 Millionen Euro. Auf weitere 25 Millionen Euro bezifferte der Minister die Umweltschäden vor Ort, Lies sprach von

etwa 1 200 ha zerstörtem Moor. Er gehe davon aus, dass die Bundeswehr ‚wie jedes Unternehmen‘ für die Folgen geradestehen müsse.“

Laut Drucksache 18/4418 ist das aufgrund von Strafanzeigen gestartete Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen mögliche Verantwortliche des Moorbrandes wegen fahrlässiger Brandstiftung und Gesundheitsgefährdung noch nicht abgeschlossen: „Im Rahmen der Ermittlungen hat sich gezeigt, dass die Hinzuziehung eines externen Sachverständigen zur Beurteilung der Brandschutz- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich ist. Nach einer ersten Einschätzung des Gutachters wird mit der Vorlage des Gutachtens nicht vor Anfang des nächsten Jahres zu rechnen sein. Erst auf der Grundlage einer entsprechenden Expertise wird sich die Frage nach strafrechtlich relevanten Sorgfaltspflichtverstößen im Rahmen der Versuchsdurchführung sowie der Brandbekämpfung zuverlässig klären lassen.“

**1. Was hat das angekündigte Gutachten zur Beurteilung der strafrechtlich relevanten Sorgfaltspflichten im Rahmen der Waffentests sowie der Brandbekämpfung ergeben?**

Das Sachverständigengutachten liegt der Staatsanwaltschaft Osnabrück inzwischen vor. Hieraus ergibt sich ein Anfangsverdacht wegen fahrlässiger Brandstiftung. Aufgrund der fortdauernden Ermittlungen, deren Gegenstand u. a. auch die Auswertung des vorgenannten Gutachtens ist, können derzeit keine weiteren Einzelheiten zum Inhalt des Gutachtens genannt werden.

**2. Wie ist der Stand der Ermittlungen gegen mögliche Verantwortliche der Bundeswehr, und wurde Anklage erhoben?**

Auf die Antwort zu der Frage 1 wird verwiesen.

**3. Gab es einen irgendwie gearteten Einfluss der Landesregierung auf die Staatsanwaltschaft, nicht gegen Verantwortliche bei der Bundeswehr zu ermitteln?**

Nein.

**4. Wann und in welcher Weise wurde das Justizministerium und speziell Ministerin Havliza über den Stand der Ermittlungen unterrichtet?**

Das Justizministerium wurde, soweit dies aus den hiesigen Vorgängen nachvollzogen werden kann, erstmals mit Bericht vom 19.09.2018 durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Osnabrück über die Aufnahme der Ermittlungen gegen Unbekannt informiert. Diese Ermittlungen wurden aufgrund der öffentlichen Berichterstattung von Amts wegen aufgenommen. Ein weiterer Bericht durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Osnabrück erfolgte am 21.09.2018 und beinhaltete erste konkrete Ermittlungsmaßnahmen.

Frau Ministerin Havliza wurde am 21.09.2018 durch die Fachabteilung erstmals über die Aufnahme und Entwicklung der Ermittlungen durch Vorlage der beiden vorgenannten Berichte informiert.

Über den weiteren Verlauf der Ermittlungen informierte der Leitende Oberstaatsanwalt in Osnabrück laufend durch Folgeberichte vom 26.09.2018, 19.10.2018, 29.11.2018, 01.02.2019, 28.03.2019, 07.06.2019, 27.11.2019, 02.03.2020, 27.05.2020, 17.07.2020, 06.11.2020, 17.02.2021 und zuletzt vom 01.06.2021.

Mit Ausnahme der Berichte vom 28.03.2019, 27.11.2019, 27.05.2020, 17.07.2020, 06.11.2020 und 01.06.2021, die lediglich die Mitteilung über die Fortdauer der Ermittlungen beinhalteten, wurden sämtliche Berichte auch Frau Justizministerin Havliza zur Kenntnis gegeben und zwar ausweislich der Vorgänge am 21.09.2018, 27.09.2018, 29.10.2018, 10.12.2018, 08.02.2019, 17.06.2019, 09.03.2020 und 18.02.2021.

**5. Gab es Kontakte, Gespräche, E-Mails des Landes zum Bundesverteidigungsministerium bezüglich der Ermittlungen?**

Nein.

**6. Gab es Kontakte, Gespräche, E-Mails des Bundesverteidigungsministeriums in Richtung des Landes, denen zufolge die Staatsanwaltschaft nicht intensiv gegen Verantwortliche der Bundeswehr ermitteln oder das Verfahren einstellen sollte?**

Nein.

**7. Wieviel der von Umweltminister Olaf Lies in der NWZ vom 01.02.2019 geforderten je 25 Millionen Euro für den Natur- und Klimaschaden sind von der Bundeswehr gezahlt worden?**

Die Kosten für die durch die Bundeswehr durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Wiedervernässung sowie zur Pflege und Entwicklung des Gebietes - siehe Antworten zu den Fragen 10 b) und 10 c) - werden von der Bundeswehr getragen. Zu deren Höhe liegen der Landesregierung keine konkreten Kenntnisse vor. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die durch den Moorbrand entstandenen Schäden an den Schutzgütern des Naturhaushalts zu beheben und die Entwicklung des Gesamtgebiets der „Tinner Dose“ auch außerhalb der direkt betroffenen Brandflächen zu fördern. Die angestrebte umfassendere Wiedervernässung des Moores dient der Erhaltung des im Torf gespeicherten Kohlenstoffs und der Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus den Moorflächen und trägt damit auch zur Verbesserung der Klimabilanz bei.

**8. Vertritt die Landesregierung weiterhin die Auffassung, dass der Klimaschaden durch den Bund finanziell auszugleichen ist (siehe Umweltausschuss vom 20.04.2020)?**

Unabhängig von der Frage, ob der Bund rechtlich zum Ausgleich verpflichtet ist, bleibt die Tatsache auch seitens des Bundes unwidersprochen, dass die Bundeswehr den sehr erheblichen Schaden für das Klima verursacht hat. Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass eine Verantwortung des Bundes für den eingetretenen Schaden besteht, und daraus zumindest eine politische Pflicht zum Ausgleich des Klimaschadens durch den Bund zwingend abzuleiten ist.

Die in den Vorbemerkungen zitierte Aussage seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.04.2020 bezog sich auf eine Erfassung der Emissionen im Inventarbericht.

**9. Teilt die Landesregierung den vom Bund genannten Klimaschaden in Höhe von 637 000 t, oder hat sie eigene Einschätzungen/Untersuchungen?**

Die Landesregierung hat keine eigenen Einschätzungen/Untersuchungen zu den infolge des Moorbrandes entstandenen Treibhausgasemissionen. Zu dem im Nationalen Inventarbericht genannten Wert kann daher keine Einschätzung getroffen werden.

**10. Wie ist der Stand der naturschutzrechtlichen Kompensation des Moorbrandes durch die Bundeswehr?**

**a) Wie ist der Stand der Erfassung des durch den Moorbrand verursachten Schadens an der Natur?**

Zentrale Grundlage für die Wiederherstellung der Schutzgüter ist ein auf zehn Jahre Laufzeit angelegtes Monitoring der Lebensraumtypen (LRT) auf der Brandfläche des Moorbrandes. Dieses Monitoring ist bisher innerhalb der Vegetationsperioden 2019 und 2020 bearbeitet worden und wird ergänzt durch ein floristisches Gutachten aus der Vegetationsperiode 2019.

**b) Wieviel Hektar Moor wurde bislang vom Bundesverteidigungsministerium renaturiert?**

Erste Maßnahmen zur Wiedervernässung eines etwa 100 ha großen Niedermoor-Komplexes (dem Riefmoor) im Norden des Schutzgebietes „Tinner Dose - Sprakeler Heide“, welches durch einen in der Vergangenheit intensiv gepflegten Bach (Lathener Beeke) entwässert wurde, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Lathener Beeke wurde durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Leer in Absprache mit dem Landkreis Emsland und der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 in Meppen auf einer Länge von über 1 800 m in mehreren Stufen eingestaut. Es wurden darüber hinaus diverse alte und zum Teil abgängige Staueinrichtungen an Gräben in 2020 und 2021 erneuert. Die Wiedervernässung der zentralen Hochmoorbereiche in der „Tinner Dose“, unter Berücksichtigung der erprobungsrelevanten Infrastruktur der WTD 91 in Meppen, ist weiterhin angestrebt.

**c) Wie wurde der entstandene Schaden bisher ausgeglichen?**

Die im Rahmen der Löscharbeiten verursachten direkten Umweltschäden wurden behoben. So wurde der Abtrag der Notschotterung mit einer einhergehenden Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung veranlasst. Die Maßnahmen zur Förderung der Moorflächen der „Tinner Dose“ und die Beseitigung der Folgeschäden des Moorbrandes dauern an und werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Emsland laufend vorangeführt. Es wurden bereits Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich des Riefmoores - siehe 10 b) - umgesetzt und ein Fachgutachten beauftragt, welches darüber hinaus die Wiedervernässungspotenziale der „Tinner Dose“ aufzeigen soll. Weitere darüber hinausgehende Renaturierungsmaßnahmen hängen von den derzeit noch in Prüfung befindlichen Ergebnissen des LRT-Monitorings nach der FFH-Richtlinie der Jahre 2019 und 2020 ab. Aus diesen Ergebnissen werden die weiteren Maßnahmen laufend abgeleitet.

**11. Hat die Bundeswehr außer dem Dorffest in Stavern irgendeine freiwillige Kompensation des durch den Moorbrand verursachten Natur- und Klimaschadens geleistet?**

Wie in der Antwort zu der Frage 10 dargestellt, ergreift die Bundeswehr umfassende Maßnahmen zur Beseitigung der durch den Moorbrand verursachten Schäden und zum Erhalt und zur natur-schutzfachlichen Entwicklung der Moore auf ihren Flächen. Die Emissionen des Moorbrandes wurden von den Experten des Umweltbundesamtes und des Thünen-Instituts, unter Mithilfe der Bundeswehr, ermittelt und wurden in dem im Juli 2020 veröffentlichten Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar für das Jahr 2018 dem Kapitel „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ zugeordnet. Das Bundesministerium der Verteidigung teilte mit, dass es durch diese Einstufung keine Rechtsgrundlage für eine Kompensation dieser Emissionen gäbe. Vor diesem Hintergrund sei nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung eine Veranschlagung finanzieller Ausgleichsmaßnahmen für die durch den Moorbrand verursachten Treibhausgasemissionen im Einzelplan 14 des Bundeshaushaltsplans nicht möglich und rechtlich unzulässig.

**12. Was hat Umweltminister Lies (SPD) unternommen, um beim Bundesverteidigungsministerium eine Kompensation der Klimaschäden zu erreichen?**

Wie in der Antwort zu der Frage 7 ausgeführt, tragen die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Wiedervernässung des Moores zur Verbesserung der Klimabilanz bei. Herr Umweltminister Lies hat am 31.01.2019 bei einem vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) organisierten Runden Tisch gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen das weitere Vorgehen zur Bewältigung der Folgen des Moorbrandes erörtert. Mit einem Schreiben vom 22.06.2020 an das Bundesministerium der Verteidigung wurde auf eine Intensivierung der Anstrengungen beim Bund hingewirkt. Daraufhin hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu einer Sitzung des „Arbeitskreises zur Aufarbeitung der Umweltschäden nach dem Moorbrand 2018“ am 24.09.2020 in erweitertem Rahmen und unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes eingeladen, bei der die weiteren erforderlichen Maßnahmen zielgerichtet erörtert wurden.

(Verteilt am 15.07.2021)